



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Europa und Eine Welt
Herrn Patrick Kunz, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/915
VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

 . November 2021

Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt am 4. November 2021

TOP 4 Europas Plan zur Bekämpfung von Krebs
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/606

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt
am 4. November 2021 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den
beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen


Daniela Schmitt

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt am 4. November 2021

TOP 4 Europas Plan zur Bekämpfung von Krebs
 Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
 - Vorlage 18/606 -

Anrede,

Ausgangssituation

Die EU-Kommission hat im Februar 2021 einen europäischen Plan zur Krebsbekämpfung vorgestellt.

Dieser Plan enthält im Wesentlichen Maßnahmen zur Rettung von Menschenleben durch:

- eine nachhaltige Krebsprävention,
- eine Verbesserung der Früherkennung von Krebs,
- die Gewährleistung hoher Standards bei der Versorgung von Krebskranken und
- die Verbesserung der Lebensqualität von Krebspatientinnen und Krebspatienten.

Die Verringerung des schädlichen Alkoholkonsums ist dabei einer der zentralen Punkte zum Thema „Krebsprävention“.

In diesem Zusammenhang sieht die EU-Kommission insbesondere Handlungsbedarf bei den Zugangsregelungen für junge Menschen zum „Alkohol-Marketing“.

Sie will ihre Absatzförderungsmaßnahmen für alkoholische Getränke überprüfen und zudem vor Ende 2023:

- eine verpflichtende Angabe der Liste von Inhaltsstoffen,
- der Nährwertdeklaration auf Etiketten alkoholischer Getränke und
- von gesundheitsbezogenen Warnhinweisen auf Etiketten vorschlagen.

Ein weiterer Punkt ist die Verringerung des Zugangs junger Menschen zu Online-Marketing und zur Online-Werbung für Alkoholerzeugnisse.

Darüber hinaus will die Kommission die EU-Rechtsvorschriften für die Alkoholbesteuerung und für den grenzüberschreitenden Kauf von Alkohol durch Privatpersonen überarbeiten.

Damit soll auch sichergestellt werden, dass diese Regelungen weiterhin dazu geeignet sind, das Ziel, öffentliche Einnahmen zu generieren, mit dem Ziel des Gesundheitsschutzes zu vereinbaren.

Bei der Vorstellung dieses Plans machte die Kommission deutlich, dass sie die Krebsbekämpfung nicht nur als gesundheitspolitisches Thema sieht.

Vielmehr werden der schädigende Alkohol- sowie Tabakkonsum und die Ernährung insgesamt in den Fokus eines gesamtgesellschaftlichen Themas gerückt.

In diesem Zusammenhang machte EU-Vizepräsident Margaritis Schinas deutlich, dass der Wein hiervon ausgenommen sei.

Die EU habe keinesfalls vor, Wein zu verbieten und werde ihn auch nicht toxisch kennzeichnen.

Ich zitiere: „Wein ist Teil dessen, was wir sind. Seit der Antike ist Wein Teil unseres Lebensstils“, so Schinas.

Das klingt zunächst aus Sicht der Weinwirtschaft erfreulich und vielversprechend.

Wie könnte die heimische Weinwirtschaft dennoch betroffen sein?

Im Hinblick auf Marktkommunikation und Absatzförderung sind Restriktionen denkbar.

Bereits 1991 wurde in Frankreich das sogenannte „Loi Evin“ verabschiedet.

Hierin sind neben vielen anderen Dingen auch Einschränkungen für die Weinwerbung in Frankreich geregelt.

Wohlfühlatmosphäre, romantisches Essen, gutaussehende Menschen, Weingenuss – diese Kombination von Emotion und Wein, auf die man hierzulande noch setzt, ist in Frankreich seit 1991 in der Weinwerbung in Fernsehen, Kino, Internet sowie durch Sponsoring in Frankreich nicht mehr erlaubt.

EU-Absatzförderung

Nicht ganz so restriktiv geht die EU mit Teilen ihrer Absatzförderungsprogramme vor.

Im Rahmen des Nationalen Stützungsprogramms, das bedeutet der Förderung des Absatzes von Wein auf dem Binnenmarkt, ist klar geregelt, dass geförderte Kampagnen zwar informieren, aber nicht zum Konsum anregen dürfen.

Im Vordergrund steht hier die Information über die Spezifika einer geschützten Ursprungsbezeichnung (g.U.) oder einer geschützten geografischen Angabe (g.g.A.).

Weiterhin fördert die EU Informationskampagnen zum Thema „Wine in Moderation“, also einem verantwortungsvollen Weinkonsum.

Gemäß dem Entwurf zur Gemeinsamen Agrarpolitik wird die Förderung von Informationsmaßnahmen über Weine aus der Union, mit denen ein verantwortungsvoller Weinkonsum kommuniziert oder für Qualitätsregelungen der Union für Ursprungsbezeichnungen oder geografische Angaben geworben wird, bis zumindest Ende 2027 fortgeführt.

Dies gilt auch für die Absatzförderung in Drittländern.

(Anmerkung: dort gelten die Werberestriktion bzgl. des Verbots Weinkonsum anregender Werbung nicht).

Alkoholsteuer auf Wein

Bereits im Zusammenhang mit der Vollendung des Binnenmarktes am 1. Januar 1993 wurden bestimmte Vorschriften bezüglich der Verbrauchsteuersätze und -strukturen für Alkohol und alkoholische Getränke vorgesehen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat seitdem im Stillweinbereich (einschließlich Perlweine) von der Einführung eines Nullsteuersatzes Gebrauch gemacht.

Für Schaumweine wurde ein Steuer in Höhe von 136 Euro/Hektoliter (inkl. MWSt.) eingeführt.

Wine in moderation

„Wine in moderation“ (WiM - Deutsche Weinakademie) ist eine europäische Initiative, in der 54.863 Fachleute aus 15 Nationen aktiv sind und die derzeit 1498

Mitglieder hat. Die Deutsche Weinwirtschaft ist dort durch die Deutsche Weinakademie (DWA) vertreten.

Die Initiative wirbt für und informiert über moderaten Weingenuss.

Denn Wein und Sekt stehen für Genussgüter mit hohem Kulturwert.

Nach eigener Aussage der WiM muss sich die Branche damit auseinandersetzen, dass ein häufiges „Zuviel“ nicht nur gesundheitliche, sondern auch gesellschaftspolitische Folgen haben kann.

Mit der Kampagne hat sich WiM gegenüber der GD Sante verpflichtet.

Hierin sieht die DWA schwergewichtige Argumente gegenüber der Gesellschafts- und Gesundheitspolitik, fordert aber gleichzeitig ein noch stärkeres Engagement weinwirtschaftlicher Unternehmen.

Fazit/Haltung der Landesregierung

Wegen der großen Bedeutung des Weinbaus innerhalb der Agrarwirtschaft des Landes Rheinland-Pfalz und aus Verantwortung gegenüber den Weinkonsumenten wird sich die Landesregierung auch zukünftig für eine Alkoholstrategie im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik der EU einsetzen, die den Interessen der Erzeuger und der Verbraucher gerecht wird.

Bei allen Maßnahmen darf aber die Bedeutung der Eigenverantwortung der Verbraucher nicht vernachlässigt werden - das gilt für den maßvollen Umgang mit Alkohol genauso wie für eine vernünftige Ernährung und ausreichende Bewegung insgesamt.

Die Landesregierung setzt auf Aufklärung und Information, sie lehnt die Einführung einer Weinsteuer strikt ab.

Die Landesregierung begrüßt die Aktivitäten der Initiative „Wine in moderation“, um Konsumenten über die mit überzogenem Weinkonsum verbundenen Risiken zu informieren.

Die Landesregierung erwartet von weinwirtschaftlichen Verbänden, Organisationen und Unternehmen ein klares Bekenntnis zu „Wine in moderation“, das durch eine Darstellung der Initiative bei allen Aktivitäten zum Ausdruck kommen muss.